

Ferkel - Kupieren von Ringelschwänzen

Jedes Schwein hat einen geringelten Schwanz - das lernen Kinder spätestens im Kindergarten. Doch wie überrascht wären die Kleinen, wenn sie einen der überdimensionierten Mastställe von innen sehen würden und dabei feststellen müssten, dass die echten Schweine gar keine oder nur noch Stummelschwänze haben?

Warum ist das unversehrte Bilderbuchschwein in der Realität der industriellen Massentierhaltung ein Schwein ohne Ringelschwanz? Diese Frage könnten vermutlich auch Eltern ihren Kindern nicht beantworten. Denn kaum ein Verbraucher weiß, dass Schweinen zu Lebzeiten der Schwanz entfernt wurde - und wenn er wüsste unter welchen Voraussetzungen, wäre er zutiefst schockiert. Das Entfernen des Ringelschwanzes:

Geschieht ohne Betäubung, stellt einen Verstoß gegen geltendes EU-Recht und das Tierschutzgesetz dar und wird nicht ausnahmsweise praktiziert, sondern routinemäßig in der gesamten konventionellen Schweinehaltung in Deutschland und Europa.

» Sie wünschen sich keine Landwirtschaft, die Manipulationen an Tieren vornimmt, um sie an die artwidrigen Haltungssysteme anzupassen?

» Sie fordern stattdessen eine Landwirtschaft, die Tiere unter Bedingungen hält, die ihren natürlichen Verhaltensweisen gerecht werden und ein Kupieren von Schweineschwänzen und andere schmerzhaft Eingriffe überflüssig macht?

» Dann unterstützen Sie uns bei unserer Kampagne: "Der Ringelschwanz gehört mir!"

» Fordern Sie mit uns Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt auf, das Kupieren von Schweineschwänzen bundesweit zu verbieten und unterzeichnen Sie dazu unsere Petition.

Zum Hintergrund der Kampagne

28,13 Millionen Schweine (Quelle: www.statistica.com) leben derzeit in Deutschland, 99% des Bestandes in der konventionellen Tierhaltung.

Die auf höchste Effizienz ausgelegten Haltungsbedingungen fordern ihren Tribut: Die Schweine, gestresst durch ihr artwidriges Umfeld aus Ammoniak-geschwängelter Luft, drangvoller Enge, erzwungener Beschäftigungslosigkeit und widernatürlicher Fütterung, entwickeln Verhaltensstörungen wie diese: Sie beknabbern Ohren und Gesäuge ihrer Artgenossen und mit besonderer Vorliebe die geringelten Schwänze. Sie beißen solange auf den Schwänzen ihrer Mastgefährten herum, bis sie bluten. Die Wunden entzünden sich und können zu schwerwiegenden Infektionen im Bereich der Wirbelsäule führen.

Kannibalismus wird diese Verhaltensstörung der Schweine genannt, die Landwirte vornehmlich aus ökonomischen Gründen fürchten: Für ein Schwein mit "Kannibalismus-Schaden" zahlt der Schlachthof weniger. Um dem hartnäckigen

Schwanzbeißen vorzubeugen, ist es in der Schweinemast durchgehend üblich, den wenige Tagen alten Ferkeln vorsorglich die Schwänze zu entfernen. Das geschieht so: Der Schwanz wird durch eine V-förmige glühende Kerbe eines Kupiergerätes gezogen und dabei abgetrennt. Die Hitze verödet die Wunde.

Und was sagt das Tierschutzgesetz dazu, was das EU-Recht? Dürfen Landwirte grundsätzlich ihren Schweinen einfach die Schwänze entfernen?

Nein! Das betäubungslose Kupieren der Ringelschwänze ist seit 1994 in der gesamten Europäischen Union (Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen; Richtlinie 2008/120/EG. Von Deutschland in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung umgesetzt (in blau=zum download) verboten - und wird trotzdem in Deutschland und den übrigen EU-Mitgliedsstaaten routinemäßig praktiziert. Wie kann das sein?

Über nationale Ausnahmegenehmigungen ist es den Landwirten in allen EU-Ländern möglich, den Eingriff trotz des Verbotes durchzuführen. Laut Recherchen von Tierschutzorganisationen (Schweinehaltung in Europa: Ein Zustandsbericht. Investigative Recherche "Compassion World Farming") bedienen sich alle europäischen Staaten der Ausnahmeregelung. Über 90% aller Ferkel müssen die schmerzhafteste Prozedur über sich ergehen lassen und ebenfalls erdulden, dass ihnen die Hoden ohne Betäubung entfernt und die Eckzähne abgeschliffen werden.

Dass die tierfeindlichen Haltungsbedingungen in der industriellen Schweinemast ursächlich verantwortlich für das aggressive Verhalten der Tiere sind, liegt auf der Hand. So kann zum Beispiel in der ökologischen Schweinehaltung auf das Kupieren der Ringelschwänze verzichtet werden, weil die Haltungsform den natürlichen Verhaltensweisen der Schweine größtmöglich Rechnung trägt.

Wenn Schweine artgerecht gehalten werden, zeigen sie ihr gesamtes Verhaltensrepertoire: Sie sind neugierig, kontaktfreudig und sogar liebevoll miteinander. Sie verbringen viel Zeit mit Nahrungssuche, indem sie ausgiebig graben und wühlen. Dazu hat die Natur sie mit einem hochsensiblen, robusten Tastorgan ausgestattet, der umgebildeten Nase. Mit ihr können Schweine vorzüglich riechen - eine Eigenschaft, die ihnen in den fensterlosen, mit Lüftungsklappen versehenen Mastställen zum Verhängnis wird. Denn hier stehen sie zu Tausenden auf Spaltenböden, treten ihren Kot in darunter liegende Gülletanks und atmen Tag und Nacht den beißenden Ammoniak-Geruch ein. Sieben Monate lang, dann ist die Mastperiode beendet.

Schweinezüchter, Mäster und die Landwirtschaftsverbände haben in den zurückliegenden Jahren vehement bestritten, dass es einen Zusammenhang zwischen der Verhaltensstörung Schwanzbeißen (Caudophagie) und den belastenden Haltungsbedingungen der industriellen Massentierhaltung geben könnte. Im Gegenteil stellten sie den Eingriff als Maßnahme im Sinne des Tierschutzes heraus, weil durch das vorsorgliche Entfernen des Ringelschwanzes kannibalistisches Verhalten unterbunden würde und damit dem Schutz der Tiere diene. Im Übrigen verwiesen sie auf mangelnde Forschungen zu diesem Thema und betonten, dass die Ursachen der Caudophagie so vielfältig seien, dass es keine pauschale Lösung geben könne.

Keine Lösung? Dabei machte die Schweiz seit 2008 vor, wie es geht!

Seit 2008 dürfen Landwirte in der Schweiz ihren Schweinen nicht mehr die Schwänze kupieren. Dass sich die Tiere dennoch nicht zwanghaft an den Körperteilen ihrer Artgenossen verbeißen, liegt nach Einschätzung von Pro Vieh** an der guten fachlichen Praxis der schweizerischen Betriebe. So seien erfahrungsgemäß hauptsächlich diese drei Faktoren für ein verringertes Stressempfinden und eine bessere Anpassung von Schweinen an ihre Haltungsbedingungen verantwortlich:

- Die Ferkel werden in der Schweiz mindestens vier Wochen gesäugt, in Deutschland nur 21 Tage. Der Ferkeldarm ist nach drei Wochen noch nicht ausreichend entwickelt, um das Futter zu verwerten - die resultierenden Probleme können sich u.a. in Schwanznekrosen (Nekrose=Zelluntergang) und Caudophagie äußern bzw. dazu führen
- die Versorgung mit frischem Wasser bzw. Bereitstellung einer einwandfreien Tränke
- die tägliche Gabe von hochwertigem Raufutter, das zugleich der Beschäftigung dient (Heu, Stroh, Torf, Sägemehl etc.).

Dass die Schweine "Zugang zu ausreichenden Mengen an Material, die sie untersuchen und bewegen können wie zum Beispiel Stroh, Heu, Holz, Sägemehl, Pilzkompost, Torf oder eine Mischung dieser Materialien (...)" erhalten, hält seit 1994 ebenfalls die EU-Richtlinie (s. oben) fest. Doch auch gegen diese Vorschrift haben sich deutsche und europäische Landwirte stets gesperrt und den Tieren stattdessen Ketten, Beißringe und Hölzer in den Stall gehängt.

So langweilig für neugierige Schweine diese halbherzige Beschäftigungsmaßnahme, so widernatürlich auch die Fütterung in Form von Brei- und Flüssignahrung. Schweine verbringen üblicherweise viel Zeit mit Nahrungssuche. Unter konventionellen Mastbedingungen kommt das Futter hingegen aus automatischen Fütterungsanlagen und wird in Kürze nicht-eingespeichelt verschlungen. Das proteinreiche Nahrungsangebot macht die Schweine zwar schnell dick, aber nicht satt - und so potenzieren sich Stress, Langweile, Hunger und Unwohlsein. Denn das Futter, so zeigen Untersuchungen, wird schon seit langem für die hochgradige Anfälligkeit von Magengeschwüren und weiteren krankhaften Veränderungen des Magens verantwortlich gemacht.

Eine Raufuttergabe, wie in der Schweiz selbst unter konventionellen Haltungsbedingungen mittels Heukörben oder Raufen mit Auffangschalen praktiziert wird, wirkt der Entstehung von Magenleiden entgegen. Und reduziert damit auch die Folgen der mangelhaften Fütterung, wie zum Beispiel Schwanz- und Ohrnekrosen, die so stark jucken, dass das Beknabbern der Körperteile den leidenden Schweinen im ersten Moment sogar Linderung zu bringen scheint.

Ausstieg aus der Praxis des Schwanzkupierens?

Im April 2015 findet in Kopenhagen eine internationale Konferenz zum Tierwohl in der Schweinehaltung statt. Hier unterzeichnen die Landwirtschaftsminister mehrerer Länder, neben Deutschland, Dänemark, Schweden und die Niederlande eine Gemeinsame Erklärung für mehr Tierschutz in der Schweinehaltung. Eine der Hauptforderungen: Europa soll zügig zu einem Ausstieg aus der Praxis des Schwanzkupierens finden.

Dies strebt auch Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt im Rahmen seiner Tierwohl-Initiative an. Seine vorgestellten Maßnahmen verpflichten die Landwirtschaft nicht, sondern appellieren mit der Begrifflichkeit der "verbindlichen Freiwilligkeit" an die Bereitschaft, verbesserte Haltungsbedingungen für die Tiere mitzutragen und darüber hinaus auf das Kupieren der Schweineschwänze zu verzichten.

Im Juni 2015 kommt aus Brüssel grünes Licht für die Ringelschwanzprämie in Niedersachsen, die mit EU-Fördergeldern finanziert wird. So sollen Landwirte ab 1. Dezember 2015 eine Prämie von 16,50 für jedes geschlachtete Mastschwein erhalten, das einen unversehrten Schwanz hat. Allerdings reicht es nicht aus, nur bei einem kleinen Prozentsatz der Schweine die Schwänze unangetastet zu lassen - mindestens 70% des Bestandes muss einen intakten Schwanz aufweisen. Außerdem verlangt der niedersächsische Landwirtschaftsminister Christian Meyer, dass sich die Landwirte um jene Voraussetzungen bemühen, die Schweinen den Aufenthalt in den Ställen angenehmer machen. Dazu gehören u.a. die Gabe von Stroh, Beschäftigungsmaterialien und grundsätzlich mehr Platz.

Mit welchen Maßnahmen fühlen sich Schweine so wohl, dass sie sich nicht über die Ringelschwänze ihrer Stallgefährten hermachen? Um Futter- und Klimamanagement, Beschäftigungs- und Wühlmöglichkeiten geht es u.a. in den Beratungen, an denen Mäster und Ferkelerzeuger verpflichtend teilnehmen müssen, wenn sie die Ringelschwanzprämie in Anspruch nehmen wollen.

Denn einig sind sich alle Beteiligten über eines: Der Verzicht auf das Schwanzkupieren wird nur dann in der betrieblichen Praxis möglich sein, wenn gleichzeitig die Haltungsbedingungen für Schweine in der industriellen Landwirtschaft verändert werden.

Das routinemäßige Kürzen von Schweineschwänzen verstößt gegen EU-Recht und gegen das deutsche Tierschutzgesetz!

Europäisches Recht

"Ein Kupieren der Schwänze oder eine Verkleinerung der Eckzähne dürfen nicht routinemäßig und nur dann durchgeführt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass Verletzungen am Gesäuge der Sauen oder an den Ohren anderer Schweine entstanden sind. Bevor solche Eingriffe vorgenommen werden, sind andere Maßnahmen zu treffen, um Schwanzbeißen und andere Verhaltensstörungen zu vermeiden, wobei die Unterbringung und die Bestandsdichte zu berücksichtigen sind. Aus diesem Grund müssen ungeeignete Unterbringungsbedingungen oder Haltungsformen geändert werden."

Anhang 1 Nr. 8 RICHTLINIE 2008/120/EG DES RATES vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen (in Deutschland in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung umgesetzt)

Deutsches Recht

"Verboten ist das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen und Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres. Das Verbot gilt nicht, wenn (...) ein Fall des §5 Abs. 3 Nr. 2 bis 6 vorliegt und der Eingriff im Einzelfall für die vorgesehene Nutzung des Tieres zu dessen Schutz oder zum Schutz anderer Tiere unerlässlich ist, (...)."